

Pressemitteilung

07.08.2023
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Bilanz 5. August Ankündigung 12. August in den Stadtteilen Mengede, Nette und Schwieringhausen

Die gebührenfreie Sperrmüllsammlung am 5. August in den Stadtteilen Kirchlinde, Jungferntal und Rahm konnte am Aktionstag mit einer Sammelmenge von rund 270 Tonnen nicht abgeschlossen werden. Die Sammlung wird bis voraussichtlich Donnerstag, 10. August, fortgesetzt. Die Gesamtmenge wird sich dementsprechend erhöhen.

Es wurden am 5. August insgesamt rund 270 Tonnen Sperrmüll und 15 Tonnen Holz abgefahren. Es wurden erneut diverse Abfälle abtransportiert, die nicht zum Sperrmüll zählen. Dazu gehörten wieder Renovierungsabfälle (16 Ablagerungen), Elektrogeräte (43), Reifen (9), Hausmüll (65), Schadstoffe (21) und Verpackungen (43). Problematisch waren am Sammeltag insbesondere Kartonverpackungen, zerstreutes Styropor und Altkleider.

Der Ermittlungsdienst Abfall (EDA) war am Freitag und Samstag im Dienst und machte Anwohner:innen darauf aufmerksam, dass Abfälle, die nicht zur Kategorie Sperrmüll zählen, nicht bereitgestellt werden dürfen. Die Anwohner:innen räumten die Abfälle daraufhin zurück.

Die nächste Aktion findet am 12. August 2023 in den Stadtteilen Mengede, Nette und Schwieringhausen statt. Der EDA ist auch hier wieder im Einsatz und kontrolliert vorab die bereitgestellten Abfälle.

Der digitale Abfallkalender (www.edg.de/abfallkalender) zeigt nach Eingabe der eigenen Adresse an, ob die Straße bei der Sperrmüllsammlung am 12. August berücksichtigt wird.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation /
Strategische Unternehmensent-
wicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerinnen:

Petra Hartmann	Joana Menzel
T (0231) 9111.275	T (0231) 9111.484
F (0231) 9111.96275	F (0231) 9111.96484
p.hartmann@edg.de	j.menzel@edg.de

Pressemitteilung

07.08.2023

Seite 2 / 3

Was ist bei der Sperrmüllsammlung zu beachten?

Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr, ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg, bereitstehen und darf nicht auf Grünflächen, in Gräben oder Böschungen abgelegt werden. Er muss er gut erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen sein

Um eine reibungslose Abfuhr des Sperrmülls zu gewährleisten, müssen die Sperrmüllablagerungen frei zugänglich sein, das heißt, sie dürfen z. B. nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden. Der Sperrmüll sollte andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern oder gefährden und gesondert von anderen Gegenständen stehen, um Verwechslungen auszuschließen.

Achtung:

- Die Sammlungen wurden häufig dadurch erschwert, dass der Sperrmüll zum Teil nach 7 Uhr bereitgestellt wurde; schon geräumte Straßen mussten daher in vielen Fällen ein zweites Mal angefahren werden. Die EDG weist eindringlich daraufhin, den Sperrmüll am Sammeltag **vor 7 Uhr** herauszustellen.
- Die EDG weist eindringlich darauf hin, dass das Durchsuchen/Durchwühlen der bereitgestellten Gegenstände nach weiter nutzbaren Möbeln o.ä. nicht gestattet ist. Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, oder die Anlieferung aus anderen Stadtteilen kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden. Die EDG weist ausdrücklich darauf hin, den Transport aus anderen Stadtteilen zu unterlassen.
- Sperrmüll und andere Abfälle auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) werden aus Haftungsgründen nicht abgeholt. Die nachträgliche Abholung von Sperrmüll und anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, von Privatgrundstücken ist kostenpflichtig und muss beauftragt werden.

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Zum Sperrmüll zählt, was man bei einem Umzug mitnehmen kann, jedoch keine Kisten oder Säcke. Alles, was im Haushalt fest verbaut ist, ist kein Sperrmüll. Beispiel: Der Badezimmerspiegel ist Sperrmüll. Das Waschbecken ist kein Sperrmüll.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke: ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestell, Lattenrost, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar),

Pressemitteilung

07.08.2023

Seite 3 / 3

Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte: nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler: ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten

- Aquarium: ohne Technik
- Kiste/Koffer: leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt: verpackt
- Lampenschirm (groß): ohne Technik
- Teppich(-fliesen, -läufer): gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat: gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung?

Die Mitarbeiter:innen des EDG-Kundenservice beraten telefonisch (0231/9111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7-17 Uhr, Fr 7-16 Uhr). Alle Infos auch unter www.edg.de, auf www.facebook.com/entsorgungdortmund sowie www.instagram.com/edgfamilie.